BALZERS

Protokoll Nr. 15

der 15. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 28. September 2011, 18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend	**Abwesend (entschuldigt)**
Gemeindevorsteher Arthur Brunhart Vizevorsteherin Monika Frick Gemeinderat Patrick Büchel Gemeinderat Thomas Büchel Gemeinderat Fidel Frick Gemeinderätin Christel Kaufmann Gemeinderat Marcel Kaufmann Gemeinderat Alexander Vogt Gemeinderat Bruno Vogt Gemeinderat Günter Vogt Gemeinderätin Roswitha Vogt Gemeinderat Urs Vogt	Gemeinderat Mario Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger	

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 14

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 14

15/1 **Neue IT-Infrastruktur - Auftragserteilung**

15/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 Arbeitsvergaben während der Ferienzeit

15/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**

1.1 Harry Ott, Egerta 17, Balzers

15/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

15/5 **Kindergärten der Gemeinde Balzers**

5.1 Stellenplan für das Schuljahr 2012/2013
5.2 Budget 2012

15/6 **Primarschule der Gemeinde Balzers**

6.1 Stellenplan für das Schuljahr 2012/2013
6.2 Budget 2012

15/7 **Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein**

15/8 **Lebensraum Schlossgarten - Zentrum für Gesundheit und Alter**

15/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften**

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

BALZERS

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 14

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 14

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Kurt Schädler (KSS Partners Establishment, Schaan), welcher zur Behandlung des Traktandums 1 eingeladen wurde.

15/1 **Neue IT-Infrastruktur - Auftragserteilung**

Für die neue IT-Infrastruktur der Gemeinde Balzers wurden vier Firmen zur Offerstellung eingeladen. Von drei Firmen wurden Offerten eingereicht.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass alle Offerten sehr hochwertig erstellt wurden. Für die Ausschreibung wurde die Wegleitung der Stabsstelle öffentliches Auftragswesen "SAW" herangezogen und das Einladungsverfahren gewählt.

Unter Berücksichtigung aller Kriterien ist die unabhängige Empfehlung des Beraters, der Firma HSL Informatik AG, Balzers, den Auftrag für die neue IT-Infrastruktur zu erteilen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Es wird kontrovers über die Auswertung der Offertunterlagen diskutiert. Aufgrund der Erkenntnisse wird ein Gegenantrag gestellt, wonach eine zweite Offertausschreibung erfolgen soll, bei der nur berechenbare und messbare Kriterien berücksichtigt werden.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU, 3 FBP dafür; 2 VU, 3 FBP, 1 FL dagegen, Ausstand Günter Vogt): Der Gegenantrag, wonach die IT-Infrastruktur neu ausgeschrieben werden soll, wird abgelehnt.

Aufgrund dieses Beschlusses wird über den Antrag abgestimmt, wonach der Auftrag für die neue IT-Infrastruktur gemäss Empfehlung des Beraters der Firma HSL Informatik AG, Balzers, erteilt werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 3 FBP dagegen, Ausstand Günter Vogt): Der Auftrag für die neue IT-Infrastruktur der Gemeinde Balzers wird gemäss unabhängiger Empfehlung des Beraters an die Firma HSL Informatik AG, Balzers, vergeben.

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Energiestadt Balzers heute für morgen

15/2 Arbeitsvergaben

2.1 Arbeitsvergaben während der Ferienzeit

Beschluss (einstimmig, Ausstand Gemeindevorsteher Arthur Brunhart): Gemeindevorsteher Arthur Brunhart erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

15/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

1.1 Harry Ott, Egerta 17, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Harry Ott, Egerta 17, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Eschen. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 6 FBP, 1 FL dafür, 1 VU dagegen): Harry Ott, Egerta 17, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

15/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Sanierung Brandmeldeanlage und Überarbeitung Brandschutzkonzept	**CHF 1'071.20**	CHF 91'071.20
Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Sanierung Notbeleuchtung	**CHF 1'590.35**	CHF 101'590.35
Hauswartung - Anschaffung Transportfahrzeug	**CHF 1'426.75**	CHF 24'426.75

15/5 **Kindergärten der Gemeinde Balzers**

5.1 **Stellenplan für das Schuljahr 2012/2013**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7 Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2012/2013.

5.2 **Budget 2012**

Der Gemeindeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 22. September 2011 das Budget 2012 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 49'200.00 (CHF 16'000.00 Investitionskosten und CHF 33'200.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2012 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Dienstleistungen	CHF	900.00
Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Schulmaterial	CHF	17'600.00
Büromaterial	CHF	2'100.00
Lehrmittel	CHF	3'500.00
Anschaffung Mobilien	CHF	16'000.00
Unterhalt Mobilien	CHF	4'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	4'500.00
Total	CHF	49'200.00

15/6 Primarschule der Gemeinde Balzers

6.1 Stellenplan für das Schuljahr 2012/2013

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7 Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2012/2013.

6.2 Budget 2012

Der Gemeindeschulrat genehmigte in der Sitzung vom 22. September 2011 das Budget 2012 der Primarschule Balzers im Gesamtbetrag von CHF 251'000.00 (CHF 7'800.00 Investitionskosten und CHF 243'200.00 Laufende Kosten).

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2012 der Primarschule Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	15'000.00
Allgemeines Verbrauchsmaterial	CHF	89'000.00
Lehrmittel und Fremdverlage	CHF	47'000.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	7'800.00
Unterhalt Mobilien	CHF	31'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	43'600.00
Dienstleistungen	CHF	17'100.00
Total	CHF	251'000.00

15/7 Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

A. Sachverhalt

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Der Bund, vertreten durch das Amt für Raumentwicklung (ARE), will unter anderem seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Er hat deshalb im Rahmen seiner Agglomerationspolitik die Kantone eingeladen, für ihre Ballungsräume Agglomerationsprogramme (Teil Verkehr und Siedlung) zu erarbeiten. Die Erarbeitung soll durch die Kantone und die Gemeinden der Agglomeration gemeinsam erfolgen, wobei der Aufbau einer grenzübergreifenden Trägerschaft zwingende Grundanforderung ist. In grenznahen Räumen begrüsst der Bund explizit den Einbezug der grenznahen ausländischen Regionen.

Ziel der Programme ist die langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr unter Einbezug aller Verkehrsträger. Insbesondere sollen die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen bewältigt und die Verkehrsinfrastruktur mit der Siedlungsentwicklung koordiniert werden. Dabei sollen sowohl Massnahmen auf der Angebotsseite (neue Infrastrukturen und Angebote) als auch auf der Nachfrageseite (Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement) in die Überlegungen miteinbezogen werden. Der Bund hat das Vorgehen bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme in einer mehrfach überarbeiteten Weisung festgelegt. Dabei wurden zwingende Elemente für die Erarbeitung (sogenannte Grundanforderungen) definiert.

Das Agglomerationsprogramm ist Vorbedingung und Grundlage für eine allfällige Mitfinanzierung des Bundes aus dem Infrastrukturfonds. Die Mitfinanzierung von Massnahmen erfolgt dabei in sogenannten Leistungsvereinbarungen, die nach erfolgter Einreichung und Prüfung der Agglomerationsprogramme zwischen Bund und Agglomerationen erarbeitet werden. Anschliessend an die Vereinbarungen folgt die Realisierung der Massnahmen und parallel dazu die Überarbeitung des Agglomerationsprogramms.

2007 wurde mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein begonnen. Mit der Gründung des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein Ende 2009 wurde der Wille zur verstärkten Zusammenarbeit dokumentiert und gleichzeitig eine bundeskonforme Trägerschaft geschaffen. Mitglieder sind die sechs Werdenberger (Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen und Wartau) und elf Liechtensteiner Gemeinden (Ruggell, Schellenberg, Gamprin-Bendern, Mauren, Eschen, Planken, Schaan, Vaduz, Triesenberg, Triesen und Balzers), die Gemeinde Sargans sowie der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Die Stadt Feldkirch ist als Beobachter in die Entscheide eingebunden.

Bis zum April 2011 wurde ein vollständiger Bericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein erarbeitet, der folgend bei Gemeinden, Land, Kanton sowie Fachverbänden und Non-Governmentorganisationen vernehmlasst und anschliessend überarbeitet wurde.

Im Bericht wird zuerst mit der Ausgangslage und dem Ist-Zustand die jetzige Situation aufgezeigt. Dann werden im Kapitel Trendentwicklung Szenarien für die weitere Entwicklung diskutiert. Anhand des wahrscheinlichsten Szenarios - der Trendentwicklung - wird der Handlungsbedarf festgelegt und darauf aufbauend das Zukunftsbild für Werdenberg-Liechtenstein bestimmt. Mit den Teilstrategien wird dann aufgezeigt, nach welchen Grundsätzen und über welche Wege eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein erfolgen soll. Entsprechende Massnahmen werden in weiteren Schritten festgelegt, gebündelt und priorisiert. Diese Massnahmen sind so aufeinander abgestimmt, dass ihre Wirkung in der Summe wesentlich grösser ist als für die einzelnen Massnahmen an sich.

B. Erwägungen

Vom 28. März bis 27. Mai 2011 ist bei den Gemeinden, den kantonalen Fachstellen sowie weiteren Interessierten das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind - soweit machbar - in das Programm integriert worden. Über den Umgang mit den Eingaben während der Vernehmlassung gibt der Bericht "Synopse Stellungnahmen" Auskunft.

Am 30. August 2011 hat die Vereinsversammlung Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und den ergänzten Synthesebericht verabschiedet.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll Anfang Dezember 2011 als Programm der 2. Generation beim Bund eingereicht werden. 2012 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2014 und ab 2015 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

An der Vereinsversammlung vom 30. August 2011 wurde das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Vereinsmitglieder verabschiedet. In einem weiteren Schritt gilt es, die Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie der beiden Regierungen (Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen) einzuholen.

Beschluss (einstimmig): Dem Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein soll schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Synthesebericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein zustimmend zur Kenntnis genommen hat.
Der im Bericht enthaltene Handlungsbedarf sowie die Strategien und die daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
Dem Baudepartement des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm beim Bundesamt für Raumentwicklung einzureichen.

15/8 Lebensraum Schlossgarten - Zentrum für Gesundheit und Alter

Für die künftige Ausgestaltung der Altersangebote hat die Projektgruppe in Zusammenarbeit mit der Firma Signa AG folgendes Konzept sowie ein Raumprogramm erstellt:

WOHNANGEBOTE IM ALTER

(Altersgerechtes-)Wohnen

Angebot für Menschen, die in der Regel ihren Haushalt vollständig selber besorgen können.
Aufbau nach Bedarf durch Private, evtl. in Kombination mit Betreutem Wohnen.
Ergänzende Dienstleitungen wie Unterstützung im Haushalt, Bezug von Mahlzeiten, pflegerische Dienstleistungen werden durch die ambulanten Dienste des Zentrums erbracht.

Service-Wohnen

Hier leben noch weitgehend selbstständige Bewohnerinnen und Bewohner, welche ein Wohnumfeld mit kurzfristig abrufbaren Dienstleistungen und damit mit einer hohen Versorgungssicherheit wünschen. Die Realisierung ist in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schlossgarten in einer der letzten Bauetappen vorgesehen.
Ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflege- und Betreuungsdienstleistungen (inkl. Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst) steht auf Wunsch zur Verfügung.

Zentrum Schlossgarten

Das Haupthaus ist eine Mischform zwischen Alters- und Pflegeheim. Es bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern, welche mehrheitlich schon auf regelmässige tägliche Hilfeleistungen angewiesen sind, ein Zuhause. In der Gestaltung der Zimmer ist jeder frei. Bei Bedarf kann in jedem Zimmer gepflegt werden.

Für Menschen mit einer Demenzerkrankung ist im Zentrum eine spezielle Wohngruppe angegliedert. In dieser Wohngruppe werden auch Tages- und/ oder Nachtgäste betreut (siehe teilstationäre Angebote).
Der Ausbau Schlossgarten und die Realisation einer Demenzwohngruppe ist in der ersten Bauetappe vorgesehen.

LEISTUNGEN IM STATIONÄREN BEREICH

Pflege / Betreuung

Für die Pflege und Betreuung stehen kompetente, ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.
Die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner umfasst sämtliche Aktivitäten des täglichen Lebens und orientiert sich hauptsächlich an ihren Fähigkeiten und am Bedarf.
Menschen mit Demenzerkrankungen werden solange integrativ betreut, bis eine Eingliederung in die Demenzwohngruppe den Bedürfnissen der betroffenen Person und ihrem bisherigen Umfeld besser gerecht wird.

Ärztliche Versorgung

Für die ärztliche Versorgung im Zentrum besteht freie Arztwahl.
Die allenfalls im Hause integrierte Arztpraxis steht den Bewohnerinnen und Bewohnern des Zentrums, wie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Therapieangebote

Die Angebote an Therapien (wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie usw.) richten sich nach dem jeweiligen Bedarf und den entsprechenden ärztlichen Verordnungen. Die Therapien werden weitgehend durch die allenfalls im Zentrum integrierte Praxis abgedeckt.

Verpflegung

Das ausgewogene Verpflegungsangebot richtet sich nach zeitgemässen Ernährungserkenntnissen und nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Ärztlich verordnete Diäten werden angeboten.
Das Restaurant des Zentrums ist ein Ort der Begegnung und bietet auch Verpflegungsmöglichkeiten für extern lebende Einwohnerinnen und Einwohner von Balzers und insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Wohnens Schlossgarten.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Es wird ein Reinigungsdienst und Wäscheservice angeboten.
Die allgemeinen Räumlichkeiten und die Wohnräume der im Zentrum wohnenden Menschen werden in der Regel durch das Heimpersonal gepflegt.
Die Pflege der Wäsche wird durch das Personal des Hauses erledigt.

Seelsorgerliche Betreuung

Das Zentrum ist offen für Menschen aller Religionen und Konfessionen.
Die seelsorgerliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner kann durch die Religionsgemeinschaften wahrgenommen werden.

Veranstaltungen / Aktivitäten

Verschiedene Veranstaltungen, die übers Jahr verteilt sind, richten sich an die Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums, wie auch an die gesamte ältere Bevölkerung von Balzers.
Es werden ausser dem spezifische Aktivitäten für Zentrumsbewohner und für extern Wohnende ältere Menschen angeboten.

Coiffeur, Kosmetik, Massage, Podologie

Diese Dienstleistungen werden im Zentrum weitgehend durch externe Fachkräfte erbracht.

TEILSTATIONÄRE LEISTUNGEN

Hier handelt es sich primär um Überbrückungs- und Entlastungsangebote. Diese Angebote richten sich auch an Menschen mit einer Demenzerkrankung.

Ferien- und Kurzzeitentlastungsplätze

Mit diesem Angebot soll insbesondere das private Pflegen und Betreuen unterstützt werden. Pflegende Angehörige sollen durch die Möglichkeit, ihre "Pflegeschützlinge" für kurze Zeit in einer Institution kompetent gepflegt und betreut unterbringen zu können, eine wirksame Entlastung finden.

Tages- und Nachtplätze

Ähnlich wie bei den Ferien- und Kurzzeitentlastungsplätzen handelt es sich um eine ergänzende Dienstleitung, die das private Pflegen und Betreuen unterstützt.

Überbrückungspflege

Hier handelt es sich um aufbauende Angebote, teilweise mit rehabilitativem Charakter, welche bei Patienten nach einem Spitalaufenthalt bis zur Entlassung nach Hause zum Tragen kommen.

AMBULANTE LEISTUNGEN

Die nachfolgenden Leistungen werden durch die ambulanten Dienste des Zentrums und durch Einbezug von Angehörigen und Freiwilligen erbracht.

Pflegerische Leistungen

- Bedarfsabklärung und Erstellen eines Pflegeplans
- Professionelle Pflege im körperlichen und psychischen Bereich
- Beratung in gesundheitlichen und sozialen Belangen
- Anleitung von Angehörigen oder anderen Betreuenden bei pflegerischen Hilfeleistungen
- Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden (Palliativpflege)
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Netzwerkpartnern

Betreuungsleistungen (Wohnen / Haushalt)

- Bedarfsabklärung und Erstellen eines Betreuungsplans
- Haushalt organisieren, Einkauf planen
- Übernahme von täglichen Haushaltarbeiten
- Übernahme von wöchentlichen Unterhaltsreinigungen und Abfallentsorgung
- Kleiderpflege, Waschen, Bügeln
- Kleintier-Pflege (kurzfristig zur Überbrückung im kleinen Rahmen)
- Vorübergehende vollständige Übernahme der Haushaltführung

Verpflegung / Mahlzeitendienst

- Menüplan erstellen
- Mahlzeitendienst organisieren, Mahlzeiten aufbereiten
- Einkaufen (auch mit Klientin)

Diverses

- Dorftaxi / Sammeltaxi / Shuttle (Senioren für Senioren)
- Gehbegleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten
- Auswärtige Besorgungen
- Administrative Arbeiten
- Säuglings- und Kinderbetreuung in Notsituationen infolge Krankheit ...
- Übernahme von Betreuungsaufgaben bei Behinderten

ERGÄNZENDE LEISTUNGEN

Diese Dienstleistungen können weitgehend sowohl ambulant wie auch stationär genutzt werden.

Beratung und Hilfestellung

Hier handelt es sich insbesondere um Beratungen im Bereich Wohnen, Hilfestellungen in der Bewältigung des Alltags, persönliche Administration usw.

Verpflegung

Der Mahlzeitendienst und das Restaurant des Zentrums bieten ausreichende Verpflegungsmöglichkeiten für Externe.

Angebote zur Freizeitgestaltung, Kultur, Bildung, Sport und Unterhaltung

Die durch bestehende Organisationen angebotenen umfassenden Programme richten sich an alle in Balzers lebenden Menschen im Alter.
Die Angebote sind einfach zugänglich und werden entsprechend bekannt gemacht (Koordination, Information).

Fahr- und Begleitdienst

Mit dem angebotenen Fahr- und Begleitdienst soll der Erhalt der Selbstständigkeit gefördert werden.

Hilfsmittelvermietung

Medizinische resp. pflegerische Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfsmittel, Toilettenringe, Nachtstühle usw. können bei Bedarf gemietet werden (meist durch Samariterverein).

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Konzept sowie das Raumprogramm des Projektes "Lebensraum Schlossgarten" zur Kenntnis. Gemeindevorsteher Arthur Brunhart wird beauftragt, bei der Firma Bau-Data AG, Schaan, eine Machbarkeitsstudie zum Kostendach von CHF 20'000.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. erstellen zu lassen.

15/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Mai 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuordnung des Staatskirchenrechts wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Institutionen und Vereinigungen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Präsidium bis 30. September 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Präsidium schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Der Gemeinderat Balzers schliesst sich der Stellungnahme der Vorsteherkonferenz an. Zusätzlich geben wir folgende Denkanstösse:

1. Präambel in der Landesverfassung
Wir gehen mit der Regierung darin einig, dass der Artikel 37 der Landesverfassung so abgeändert werden soll, dass die römisch-katholische Kirche nicht mehr die Landeskirche ist. Die Verfassung soll auch unserer Meinung nach so ausgerichtet werden, dass für Religionsgemeinschaften eine prinzipielle Gleichordnung und Gleichbehandlung gilt. Wir möchten aber anregen, dass in der Präambel der Landesverfassung stattdessen ein Hinweis auf die Bedeutung der allgemeinen Menschenwürde Platz in unserer Verfassung findet. Vorbild dafür könnte etwa das Deutsche Grundgesetz sein, wo es in der Präambel heisst: «Die Würde des Menschen ist unantastbar.»

2. Konkordat
Wir sprechen uns gegen den Vorschlag des Erzbistums für ein Konkordat mit dem Vatikan aus. Mit so einem bilateralen Staatsvertrag würden sich die Staaten Liechtenstein und Vatikan auf eine neue Art verbinden. Dies würde der angestrebten Entflechtung oder Trennung von Staat und Kirche zuwiderlaufen. Stattdessen würde ein Konkordat wiederum eine Sonderregelung für die römisch-katholische Kirche in Liechtenstein darstellen, die anderen Religionsgemeinschaften nicht in dieser Weise offen steht. Ein Konkordat mit dem Vatikan würde drei Souveräne schaffen: Staat, Fürst und Kirche. Der Staat würde seine Regelungshoheit abtreten, da ein Konkordat nur einvernehmlich geändert werden kann. Und nicht zuletzt trägt ein Konkordat auf keine Art dazu bei, dass offene Besitzfragen zwischen der Kirche und den politischen Gemeinden einvernehmlich geregelt werden.

3. Kirchgemeinden
Gemäss dem Vernehmlassungsbericht der Regierung sollen die in Artikel 38 der geltenden Landesverfassung genannten «Kirchgemeinden» ersatzlos gestrichen werden. Wir befürworten hingegen die Realisierung von Kirchgemeinden (es kann auch ein anderer Begriff gewählt werden, z. B. Religionsgemeinde) in Liechtenstein, die von demokratisch gewählten Körperschaften verwaltet werden. Solche funktionierenden Kirchgemeinden gibt es zum Beispiel in zahlreichen Schweizer Kantonen. Das Modell von demokratisch gewählten Behörden auf Gemeindeebene soll nicht nur für römisch-katholische Gemeindepfarreien gelten, sondern auch für andere öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Existenz von Kirchgemeinden könnte eine Hilfe sein bei der Lösung von vermögensrechtlichen Fragen für kirchliche Gebäu-

de und Grundstücke. Für welches neue Finanzierungssystem man sich auch entscheiden wird, solche Behörden der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionen würden eine demokratisch legitimierte Mitbestimmung und Kontrolle über die Verwendung der Gelder ermöglichen.

4. Religionsunterricht

Laut geltender Landesverfassung steht das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen unter staatlicher Aufsicht (Artikel 16), was auch den Religionsunterricht mit einschliesst. Wir anerkennen das Recht der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, an öffentlichen Schulen des Landes Religionsunterricht zu erteilen und dabei auch Lernziele und Lerninhalte ihres Unterrichts selbst zu bestimmen (vgl. Artikel 5 des geplanten Religionsgesetzes). In Bezug auf die staatliche Aufsichtspflicht schlagen wir aber eine Ergänzung vor, die gewährleistet, dass erstens die Lehrpersonen, die Religionsunterricht erteilen, pädagogisch und fachlich geeignet sind und zweitens, dass keine Lerninhalte gelehrt werden, die den Bestimmungen der Landesverfassung und der Landesgesetze widersprechen. Intoleranz und Ausgrenzung von Menschen auf Grund ihrer Überzeugungen dürfen an öffentlichen Schulen nicht gelehrt werden.

5. Kapellen in öffentlichen Einrichtungen

Artikel 6 lässt die Frage offen, ob vorgesehen ist, dass eine Kapelle bzw. ein Andachtsraum in einem Spital, einem Altersheim oder in einer anderen öffentlichen Anstalt oder Einrichtung von allen Glaubensgemeinschaften für ihre Seelsorge und Rituale genutzt werden kann? Die jüngsten Erfahrungen mit der Kapelle im Altersheim Vaduz und mit der Burgkapelle Gutenberg zeigen, dass konkrete Ausführungen zum Nutzungsrecht nötig sind.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Arthur Brunhart

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin

Monika Frick

Aushang: Mittwoch, 19. Oktober 2011

BALZERS

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 15 vom 28.9.2011

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Zugbillette) vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012	60'000.00	23.03.2011	56'500.00	3'500.00			56'500.00
Familienhilfe Balzers - Gesuch um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2010 (Subvention)	277'991.00	01.06.2011	277'991.00				277'991.00
Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Sanierung Brandmeldeanlage und Überarbeitung Brandschutzkonzept	90'000.00	17.03.2009	91'071.20		1'071.20	**1'071.20**	91'071.20
Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Sanierung Notbeleuchtung	100'000.00	17.03.2009	101'590.35		1'590.35	**1'590.35**	101'590.35
Erstellung Energiekataster	24'000.00	17.03.2010	23'481.40	518.60			23'481.40
Jahrmarkt 2011	38'000.00	01.12.2010	30'897.40	7'102.60			30'897.40
Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Festanschlüsse Sonnenstoren	25'000.00	26.01.2011	22'362.50	2'637.50			22'362.50
Hauswartung - Anschaffung Transportfahrzeug	23'000.00	09.02.2011	24'426.75		1'426.75	**1'426.75**	24'426.75
Schulhaus Iramali - Sanierung Fenster	40'000.00	09.02.2011	34'776.35	5'223.65			34'776.35
Dezentralisierung und Kontingentierung der Logopädie	25'000.00	09.02.2011	24'353.10	646.90			24'353.10
Jahreseinkauf Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräte 2011/2012	66'000.00	04.05.2011	65'792.05	207.95			65'792.05